A1 Ermächtigung des Landesvorstands, zu aktualisierende Ordnungen und Dokumente ohne Satzungsrang neu zu fassen

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND RLP
Beschlussdatum:	24.09.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 5 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung ermächtigt den Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz, die im Zuge des aktuellen Satzungsprozesses zu aktualisierenden Ordnungen ohne Satzungsrang neu zu fassen. Dies umfasst folgende Ordnungen und Dokumente:

- Geschäftsordnung des Landesschiedsgerichts,
- Festsetzungen zum Awarenessteam und Jugendschutzkonzept,
- Wahlordnung für Versammlungen,
- Mustersatzung für Kreisverbände,
- Muster für einen Konsensparagraph (“Muttibrief” - Freistellung für Versammlungen),
- Vorlagen für Anträge und Anfragen.

Der Landesvorstand erstattet spätestens bei der nächsten Landesmitgliederversammlung Bericht über den Sachstand der Neufassung und gibt allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zur Beteiligung.

Begründung

Aus Zeitgründen war eine Fertigstellung der sieben genannten Ordnungen/ Dokumente bis zur Antragsfrist nicht möglich. Da für sie jedoch kein Satzungsrang besteht, müssen sie nicht auf einer LMV beschlossen werden, sondern der Landesvorstand sollte pragmatischerweise ermächtigt werden, sie selbstständig neu zu fassen. Dass darüber - spätestens bei der nächsten LMV - Bericht erstattet werden muss und alle Mitglieder Input/ Änderungswünsche usw. einbringen können, versteht sich von selbst.